



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1089/2020  
Datum RR-Sitzung: 14. Oktober 2020  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Geschäftsnummer: 2019.JGK.2993  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2) Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens**

Aufgrund des Antrags der Direktion für Inneres und Justiz wird beschlossen:

Die Direktion für Inneres und Justiz wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2) einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 15. Januar 2021.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Staatskanzlei